

Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld

Mitglieder des Hochschulrats  
Mitglieder des Rektorats  
Mitglieder des Senats

◀ **Auskunftspflicht gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

27. Mai 2024

Sehr geehrte Mitglieder der zentralen Leitungsgremien,

Stabsstelle Compliance

gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW sind die Mitglieder des Hochschulrats, des Rektorats sowie des Senats schriftlich zur Auskunft über

**Anna Balkenhol**

Raum UHG T6-230  
Telefon 0521 106-3331  
Anna.balkenhol@uni-bielefeld.de  
www.uni-bielefeld.de/compliance

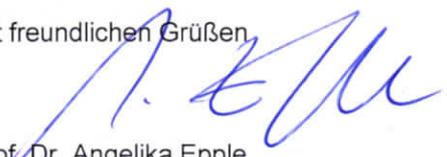
1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im  
◀ Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld

verpflichtet, die im Folgenden auch veröffentlicht wird.

Ich möchte Sie daher bitten, an der jährlich erfolgenden Abfrage der Stabsstelle Compliance teilzunehmen und die o.g. Angaben zu machen. Sie erhalten dazu eine E-Mail mit dem Link zu einem Online-Formular. Die Angaben der Mitglieder der zentralen Leitungsgremien werden tabellarisch zusammengefasst und in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Prof. Dr. Angelika Eppler  
Rektorin